

B e g r ü n d u n g

(Erläuterungsbericht zum Bebauungsplan "Südstadt"
- Teilbereich Erlenstraße, Rote Gasse, Herdstraße, Weiherstraße -)

I.

Durch den Bebauungsplan wird ein Teilgebiet des bestehenden und im förmlich festgestellten Flächennutzungsplan ausgewiesenen Wohngebietes der Südstadt erfaßt.

Der Bebauungsplan wird begrenzt:

Im Nordwesten	von der Roten Gasse,
im Norden	von einem Teil der Herdstraße,
im Westen	von einem Teil des St. Konradsweges und einem Teil des Viehhofweges,
im Süden	von einem Teil der Weiherstraße,
im Osten	von der Erlenstraße

II.

Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt durch die im Baugebiet vorhandenen Straßen. Der im Planungsgebiet vorhandene Parkplatz am Ahornweg ist übernommen und entsprechend umgestaltet worden.

III.

Die vorhandene öffentliche Grünfläche Kolpingplatz an der Einmündung Rote Gasse / Erlenstraße ist übernommen worden.

IV.

Es ist Aufgabe des Bebauungsplanes, Erweiterungsmöglichkeiten der vorhandenen Bebauung so festzulegen, daß diese in gestalterischer Hinsicht unbedenklich sind und sich der bestehenden Bebauung städtebaulich einfügen.

Außerdem sind zur Erfüllung der notwendigen Einstellplätze Standorte für Garagen im Bebauungsplan für die vorhandene Bebauung festgelegt.

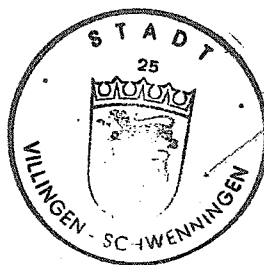
Auch für die vorhandene Reihenhausbauung sind Garagen vorgesehen, die den Umbau vorhandener Schuppen voraussetzen. Die Zufahrt zu diesen Garagen ist durch das planungsrechtlich ausgewiesene Geh-, Fahr- und Leitungsrecht gesichert.

V.

Kostenermittlung

Kosten entstehen für die Erschließung des Baugebietes nicht, da die gesamte Erschließungsanlage vorhanden ist.

Villingen - Schwenningen, den 28. 8. 1974



Der Oberbürgermeister
I. V.

(Müller)
Bürgermeister